

| |
|----------------------|
| Niederschrift |
|----------------------|

über die 4. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 19.09.2016, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Thilo Gehrisch
Gerlinde Schütz
Kevin Klemm
Dr. Rolf Hartmann
Dieter Roßmann
Manuela Ruppel
Marei Wehner

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Maria Jansen
Margrit Herbst
Hans-Dieter Wenzel
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Christine Matthes

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlte: Heinz Gengenbach - GRÜNE -

Unentschuldigt fehlte: Jan Feick - CDU -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

| | |
|-----------------|---------------------|
| Bürgermeister | Jörg Lautenschläger |
| 1. Beigeordnete | Martina Preisher |
| Beigeordneter | Günter Lust |
| Beigeordneter | Markus Weiß |
| Beigeordnete | Gertraud Lauer |
| Beigeordnete | Ira Frank |
| Beigeordneter | Lutz Achenbach |

Schriftführerin: Sabine Höflich

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2016
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Wahl der Mitglieder der Betriebskommission; hier: Mitglieder des Personalrats der Gemeinde Modautal; **Drucksache 014/X**
- TOP 6:** Anschaffung KdoW Feuerwehr Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 015/X**
- TOP 7:** Bauleitplanung der Gemeinde Modautal im Ortsteil Ernsthofen, 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Mühlberg“ sowie 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Reutersberg - Teil 2“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 016/X**
- TOP 8:** Aufstellung des Bebauungsplans „Reit- und Fahrsporanlage Herchenrode“ mit teilbereichsbezogener Änderung des Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 017/X**
- TOP 9:** Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Römerberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 018/X**
- TOP 10:** Aufstellung des Bebauungsplans „Römerberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 019/X**
- TOP 11:** 1. Änderung des Bebauungsplans „Brunkelswiese“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 020/X**
- TOP 12:** 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 021/X**
- TOP 13:** Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Asbach (Einbeziehungssatzung) mit der Bezeichnung „Am Steinhügel“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 022/X**
- TOP 14:** Erstaufforstungsflächen der Gemeinde Modautal in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 023/X**
- TOP 15:** Außerplanmäßige Auszahlung Investitionsmaßnahme Straße „Am Dornhaag“ Zufahrt Kindergarten und Festhalle; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 024/X**
- TOP 16:** 1. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für den Kindergarten, hier § 2 und § 3 der Satzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 025/X**
- TOP 17:** 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 026/X**
- TOP 18:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2016

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2016 genehmigt ist.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Kläranlage Brandau

Aus der Wurzelraumanlage auf der Kläranlage Brandau wurden ca. 200 Tonnen Bodenklärschlammgemisch entnommen. Dieses Gemisch ist aufgrund von Fremdstoffen weiterhin als Klärschlamm zu klassifizieren. Zur Entsorgung wurden zwei Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Kanalservice Ried, Groß-Rohrheim zum Bruttoangebotspreis von 15.660,00 € (Kompostierung).

2. Kanalsanierung Brandau, Neunkirchen, Lützelbach

Für die Kanalsanierung in Brandau, Neunkirchen und Lützelbach wurde nach einer Kamerabefahrung ein Kanalsanierungskonzept erstellt. Im Haushalt 2016 sind für die Sanierungsmaßnahmen 100.000,00 € eingestellt. Die ingenieurtechnische Planung, Ausschreibung und Betreuung der Baumaßnahme (HOAI Leistungsphasen 3-9) wurden nun durch den Gemeindevorstand an das Ingenieurbüro Golükes, Mühlthal zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 15.969,13 € vergeben.

3. Friedhof Brandau und Lützelbach

Die Friedhofshalle auf dem Friedhof in Brandau wurde in den letzten Wochen renoviert. Es fand eine Erneuerung der Decke in der Friedhofshalle statt. Außerdem wurden im Außenbereich nach gründlicher Entfernung der alten Farbreste die Decke und die Säulen neu angelegt. Die Arbeiten erledigte ein kurzfristig beschäftigter Mitarbeiter, der nun auch die Friedhofshalle in Lützelbach renovieren soll.

4. Gemeindekasse

Aufgrund des Ausscheidens der seitherigen Kassenverwalterin wurde Frau Böhm zur neuen Kassenverwalterin bestellt. In der 37. Kalenderwoche fand eine Kassenübernahmeprüfung des Revisionsamtes statt.

Der Gemeindevorstand hat auf Empfehlung des Revisionsamtes 18 Forderungen aus den Jahren 2008 bis 2014 in Höhe von insgesamt 5.934,99 € unbefristet niedergeschlagen, da bislang sämtliche Einziehungs- und Vollstreckungsversuche scheiterten. Mit der unbefristeten Niederschlagung ist kein Forderungsverzicht verbunden. Ein Zahlungseingang ist allerdings sehr unwahrscheinlich, weshalb keine weiteren Kosten durch Mahn- und Vollstreckungsversuche erzeugt werden sollen.

5. Wasserversorgung

Herr Ruths, der bei der Gemeinde Modautal Wasserversorgungstechniker gelernt hat, absolvierte nun auch seine Ausbildung zum geprüften Wassermeister inklusive Ausbildereignungsprüfung erfolgreich.

6. Abwasserentsorgung

In der Abwasserentsorgung hat Herr Menges zum 01.09.2016 seine dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik aufgenommen. Die Berufsschul Ausbildung findet im Blockschulunterricht an der Hans-Vissmann-Schule in Frankenberg statt.

7. Bauhof

Nach der Anmietung von Räumlichkeiten bei der Firma Pipping in Brandau fand zwischenzeitlich der Umzug der Außendienstmitarbeiter statt. Die Mitarbeiter des Bauhofs und der Wasserversorgung nutzen Teile des Gebäudes als Sozialräume und Büro. Die Container am Sportplatz können nun entsorgt bzw. verkauft werden. Die Lagercontainer der Wasserversorgung sollen auf das Gelände der Odenwaldstr. 76 umgesetzt werden.

8. Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden durch den Gemeindevorstand aufgestellt und an das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg weitergeleitet. Die Prüfungen sollen noch im September 2016 abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Prüfungen werden die Jahresabschlüsse der Gemeindevertretung mit den Prüfberichten zur Beschlussfassung vorgelegt.

9. Ankauf Grundstück

Der Gemeindevorstand hat dem Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks in Größe von ca. 5.417 m² in der Gemarkung Ersthofen zugestimmt. Der Kaufvertrag ist noch nicht abgeschlossen.

10. Wohnung Hofreite

Der ehemalige Blumenladen in der Hofreite Brandau wurde zu einer 67 m² großen Wohnung umgebaut. Seit 01.09.2016 ist die Wohnung an zwei syrische Flüchtlinge vermietet.

11. Ordnungsamt

Das Ordnungsamt überprüft derzeit, ob alle in Modautal lebenden Hunde korrekt angemeldet sind. Der Bürgermeister bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, nicht gemeldete Hunde umgehend anzumelden. Leben unterschiedliche Hundehalter gemeinsam in einem Haushalt, sind die Hunde als Erst-, Zweit- und ggf. als Dritthund anzumelden.

12. Bürgerstiftung Modautal

Das Kuratorium der Bürgerstiftung Modautal hat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Lautenschläger als Vorsitzenden und Frau Gengenbach als Stellvertreterin gewählt. Außerdem wurden Zuwendungen an die KSG Brandau in Höhe von 400,00 € (Jugendarbeit), an die Ev.

Kirchengemeinde Ernsthofen 400,00 € (Innenrenovierung Schlosskirche) und an den Lesekreis der Bücherei in Brandau 200,00 € beschlossen.

13. Kindertagespflege

Im September hat eine Tagesmutter in Brandau die Betreuung von Kindern aufgenommen. Sie verfügt über eine Tagespflegeerlaubnis von bis zu 5 Kindern und kann Kinder zwischen einem und sechs Jahren betreuen.

14. Kindertageseinrichtungen

Die Kitas in Brandau, Ernsthofen und Klein-Bieberau sind zurzeit nahezu ausgelastet. Besonders die Nachfrage nach U3- und U2-Betreuungsplätzen ist stark gestiegen.

Um die Angebote weiter auszubauen, ist vor allem die Einstellung von weiteren Erzieherinnen notwendig. Wenn Erzieherinnen verfügbar sind, könnte z. B. ein Bauwagen für die Kinderbetreuung angeschafft werden. Die Gemeinde Modautal bildet derzeit vier Anerkennungspraktikantinnen zu Erzieherinnen aus.

15. Feuerwehr Modautal

Nach einigen Termenschwierigkeiten fand am 31.08.2016 ein Koordinierungsgespräch im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bezüglich des Baus eines Feuerwehrgerätehauses „Modautal-Nord“ und eines Lagers für die Feuerwehr im Landkreis statt. Bei dem Termin, an dem auch der Kreisbrandinspektor, der Gemeindebrandinspektor und sein Stellvertreter teilnahmen, wurden die Fördermöglichkeiten für die o. g. Projekte ausgelotet.

16. Abwasserverband Vorderer Odenwald (AVO)

Am 21.07.2016 fand die konstituierende Sitzung des Abwasserverbandes Vorderer Odenwald statt. Herr Gengenbach ist ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung und Bürgermeister Lautenschläger des Verbandsvorstandes. Herr Rainer Stöhr, Fischbachtal wurde wieder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Herr Georg Weber zu seinem Stellvertreter gewählt. Zum Verbandsvorsteher wurde Bürgermeister Karl Hartmann, Reinheim und zu seinem Stellvertreter Bürgermeister Edgar Buchwald, Groß-Bieberau gewählt.

Die Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012 und 2013 wurden nach Prüfung des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen und dem Verbandsvorstand Entlastung erteilt. Die wirtschaftliche Lage des Abwasserverbandes ist sehr gut. Es gibt eine hohe Eigenkapitalquote und zwischenzeitlich keine Schulden mehr. Die Umbauarbeiten auf der Kläranlage in Spachbrücken verlaufen planmäßig und werden aus dem Finanzmittelbestand des Verbandes finanziert.

17. Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Prognosedaten für 2017 vorliegen. Die Schlüsselzuweisung wird demnach 1.547.307 € betragen, das heißt, rund 240.000 € über dem Vorjahresbetrag. Sollte der Hebesatz der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 53,46 % unverändert bleiben, wären 2017 Zahlungen der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 3.025.338 € fällig, das heißt, rund 118.000 € mehr als 2016. Der negative Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich würde sich damit um 122.000 € verbessern.

Die Sonderzuweisung aus dem KFA für Flüchtlinge in Höhe von rund 35.000 €, die im Haushaltsplan 2016 angesetzt wurde, ist bislang vom Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht an die

Gemeinde weitergeleitet worden. In dieser Woche findet hierzu ein Gespräch zwischen Vertretern der Bürgermeisterkreisversammlung und Landrat Schellhaas statt.

18. Regionalkonferenz Sozialer Wohnungsbau

Die Regionalkonferenz Sozialer Wohnungsbau findet am Donnerstag, den 27.10.2016 in Dieburg statt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden hierüber bereits informiert. Pro Fraktion ist die Teilnahme von zwei Personen möglich. Wir bitten um Rückmeldung bis zum 23.09.2016.

19. Flüchtlinge

Seit dem 09.09.2016 leben in der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Gelände der Modautalschule in Ernsthofen keine Flüchtlinge mehr. In Wohnungen sind derzeit rund 75 Flüchtlinge aus 7 Nationen untergebracht. In Ernsthofen sind 9 Wohnungen, in Brandau 8 Wohnungen und in Asbach 3 Wohnungen belegt. In weiterführende Schulen gehen 10 Schüler, in die Grundschule 14 Schüler und 11 Kinder werden in den Kitas oder der Tagespflege betreut. 6 weitere Kinder sind unter 3 Jahre alt.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg plant den Rückbau der Containeranlage und die Wiederherstellung der Sportanlagen. Auch die Duschen in der Turnhalle sollen wieder für Schüler und Vereine zugänglich gemacht werden.

Der Arbeitskreis Asyl hat derzeit sein Büro noch in der Containeranlage. Für den Arbeitskreis Asyl benötigen wir dringend andere Räumlichkeiten, da die Arbeit des Arbeitskreises für die Flüchtlinge und die Gemeinde Modautal unersetzlich ist. Vorerst ist eine Nutzung des „Alten Rathauses“ angedacht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Helfern des Arbeitskreises Asyl, dem Kollegium der Modautalschule, dem Schulhausmeister und allen Bürgerinnen und Bürger, die sich bei der Unterbringung und der Integration der Flüchtlinge eingesetzt haben.

20. 1. Zwischenbericht 2016 zum Stand des Haushaltsvollzugs

Der Bürgermeister legt den Anwesenden den 1. Zwischenbericht 2016 über den Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht umfasst die Monate Januar bis Juni 2016. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Auflösungen von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden.

Die Steuereinnahmen aus Einkommensteuer, Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich liegen zum Ende des 2. Quartals 2016 rund 65.000 € unter den Planansätzen. Auch die Gewerbesteuerereinnahmen liegen bislang hinter dem Planansatz zurück.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

- **Wasserverband Modaugebiet**

Herr Weick berichtet von der am 14.09.2016 stattgefundenen konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Modaugebiet.

In der Sitzung wurde Bürgermeister Koch, Pfungstadt zum Vorstandsvorsteher gewählt.

Zum 1. stellvertretenden Vorstandsvorsteher wurde Bürgermeister Schuchmann, Ober-

Ramstadt und zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher wurde Bürgermeister Schell, Biebesheim gewählt. Außerdem fand eine Neuwahl der Schaukommission statt.

TOP 5 Wahl der Mitglieder der Betriebskommission; hier: Mitglieder des Personalrats der Gemeinde Modautal; Drucksache 014/X

Der Personalrat der Gemeinde Modautal schlägt Bernd Daniel und Bettina Helfrich zur Wahl in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Modautal“ vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Daniel und Frau Helfrich haben im Vorfeld der Sitzung ihre Annahme zur Wahl erklärt.

TOP 6 Anschaffung KdoW Feuerwehr Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 015/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Vergabe der Lieferung eines Audi Q5 2.0 TDI quattro an die Firma Audi AG, Ingolstadt zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 39.803,52 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Bauleitplanung der Gemeinde Modautal im Ortsteil Ernsthofen, 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Mühlberg“ sowie 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Reutersberg - Teil 2“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 016/X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) In den gegenständlichen Bauleitplanverfahren sind die Anwendungsvoraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren i.S.d. des § 13 BauGB gegeben, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, keine Nutzungen festgesetzt werden, die nach Anlage 1 zum UVPG einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und keine Hinweise für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter oder von Natura 2000-Gebieten vorliegen.

Der Bebauungsplan wird, abweichend vom Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2014, fortan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

Zu b) Die vorgelegten Bauleitplanungen

1. zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung

sowie

2. zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Reutersberg – Teil 2“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung

werden hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen. Die Begründungen werden gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassung sind die vorgelegten Entwürfe der Bebauungspläne 1. Änderung „Am Mühlberg“ und 1. Änderung „Am Reutersberg – Teil 2“ des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt die Entwürfe der o.g. Bebauungspläne mit Begründung und Anlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu c) Dem Bebauungsplan 1. Änderung „Am Reutersberg – Teil 2“ wird eine Fläche aus dem Ökokonto der Gemeinde mit einem Kompensationswert in Höhe von 34.084 Biotopwertpunkten als Kompensationsfläche zugeordnet. Die Kosten in Höhe von 0,35 Euro zzgl. 19 % Mwst. / Biotopwertpunkt sind vom Eingriffsverursacher zu übernehmen. Die Kostenübernahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Eingriffsverursacher, der vor Satzungsbeschluss von beiden Seiten zu unterzeichnen ist, geregelt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 Aufstellung des Bebauungsplans „Reit- und Fahrsporanlage Herchenrode“ mit teilbereichsbezogener Änderung des Flächennutzungsplans; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 017/X

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Herchenrode dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die vorgelegte Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Reit- und Fahrsporanlage Herchenrode“ mit teilbereichsbezogener Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie der Begründung und dem Umweltbericht mit Anlagen, wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Reit- und Fahrsporanlage Herchenrode“ mit teilbereichsbezogener Flächennutzungsplanänderung des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 20.05.2016.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Reit- und Fahrsporthanlage Herchenrode“ mit teilbereichsbezogener Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, dem Umweltbericht und Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Römerberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 018//X

Herr Balß teilt einen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 mit und übergibt die Leitung der Sitzung an seinen 1. Stellvertreter Herrn Dr. Hartmann und verlässt für diese beiden Tagesordnungspunkte vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Herr Dr. Hartmann übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Der Bürgermeister informiert, dass der städtebauliche Vertrag unterzeichnet durch die Bauherrschaft der Gemeindeverwaltung vorliegt.

Des Weiteren weist er auf die von ihm gemachten Ausführungen in den Ausschusssitzungen hin.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 Aufstellung des Bebauungsplans „Römerberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 019//X

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß m. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13a BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

zu b) Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Römerberg“, bestehend aus Planteil, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand August 2016, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Einbeziehungssatzung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Abstimmung informiert der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herr Dr. Hartmann Herrn Balß über die Beschlussfassungen zu TOP 9 und 10. Herr Balß übernimmt für den weiteren Sitzungsverlauf wieder den Vorsitz.

**TOP 11 1. Änderung des Bebauungsplans „Brunkelswiese“ im Ortsteil Brandau;
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 020/X**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Brandau dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brunkelswiese“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brandau, Flur 1, Nr. 74/3 (teilweise), Nr. 74/4 und 87 (teilweise). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brunkelswiese“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Zu b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brunkelswiese“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13a BauGB anerkannt und die Durchführung der o.g. Beteiligung wird hiermit beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand August 2016.



Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 021/X

Im Beschlussvorschlag werden im 2. Satz des Absatzes, der mit „Grundlage obiger Beschlussfassungen ist ...“ beginnt, die Worte „dieser Einbeziehungssatzung“ durch die Worte „dieses Bebauungsplans“ ersetzt.

Diese Änderung wurde auch schon bei der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses berücksichtigt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden geänderten

Beschluss:

Zu a) Die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß m. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13a

BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“, 4. Änderung, bestehend aus Planteil, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand August 2016, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge **dieses Bebauungsplans** nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Asbach (Einbeziehungssatzung) mit der Bezeichnung „Am Steinhügel“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 022/X

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ortsbeirat Asbach dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Zur Einbeziehung der Flurstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Asbach, Flur Asbach, Flur 2, Nr. 87/2, 87/3 (teilweise) und 87/4 (teilweise) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Asbach in der Gemeinde Modautal, als auch zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird hiermit die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches beschlossen (Einbeziehungssatzung). Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Am Steinhügel“.

Alsdann wird im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Zu b) Die Einbeziehungssatzung „Am Steinhügel“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m § 13 BauGB anerkannt und die Durchführung der o.g. Beteiligung wird hiermit beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand August 2016.



Abbildung: Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung „Am Steinhügel“

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14 Erstaufforstungsflächen der Gemeinde Modautal in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 023/X

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Brandau dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Des Weiteren weist der Bürgermeister auf einen Fehler im 2. Absatz des Sachverhaltes hin. Die Worte „sollen nur mit einer Teilfläche“ werden aus dem Sachverhalt gestrichen.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

1. Zustimmung zur Stellung eines Erstaufforstungsantrags für die Grundstücke Gemarkung Brandau Flur 4 Nr. 10, 11, 13/2, 14/2, 16 und 20.
2. Bevollmächtigung des Gemeindevorstands zum Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der Hessischen Landgesellschaft mbH unter der Voraussetzung, dass pro Quadratmeter mindestens der derzeit gültige Bodenrichtwert zur Entschädigung gezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 15 Außerplanmäßige Auszahlung Investitionsmaßnahme Straße
„Am Dornhaag“ Zufahrt Kindergarten und Festhalle; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 024/X**

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zu Über- und Außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 13.335,26 € für die Investitionsmaßnahme Straße „Am Dornhaag“ Zufahrt Kindergarten und Festhalle.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 16 1. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von
Elternversammlung und Elternbeirat für den Kindergarten, hier § 2 und § 3
der Satzung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 025/X**

Aufgrund der Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss soll § 2 Abs. 6 der Satzung wie folgt geändert werden:

„Die Elternversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.“

§ 3 Abs. 2 der Satzung soll in der ursprünglichen Fassung beibehalten werden:

„Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Tag der Elternversammlung schriftlich. Die Einberufung ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Den Anwesenden wird daher der geänderte Entwurf der „1. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für den Kindergarten der Gemeinde Modautal“ ausgehändigt.

Die 1. Änderung der Satzung hat nun folgenden Wortlaut:

**1. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung
und Elternbeirat für den Kindergarten der Gemeinde Modautal**

Aufgrund §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), sowie des §27 Abs. 4 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 366), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 GVBl. I. S. 241), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal in ihrer Sitzung am 19.09.2016 folgende Satzung zur Änderung der

**Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für
den Kindergarten der Gemeinde Modautal
in der Fassung vom 17.10.1990**

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (4) Abstimmungen sind offen.
- (6) Die Elternversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.

Artikel 2

§ 3 (1) erhält folgende Fassung:

Der Träger des Kindergartens hat einmal im Jahr eine Elternversammlung zwecks Wahl eines Elternbeirates einzuberufen, und zwar bis spätestens 01. November eines jeden Jahres. Unabhängig davon ist eine Elternversammlung einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte der wahl- und stimmberechtigten Erziehungsberechtigten schriftlich gegenüber dem Träger des Kindergartens fordert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Modautal, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Modautal

(Lautenschläger)
Bürgermeister

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der 1. Änderung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für den Kindergarten der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 17 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Modautal;
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 026/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 18 Mitteilungen

- Es kommen Gäste aus unserer ungarischen Partnergemeinde Szölösgyörök vom 22.09.2016 bis 26.09.2016 zu Besuch. Herr Balß lädt alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands zum Abschlussgrillen am Sonntag, den 25.09.2016, ab 16:00 Uhr an die Festhalle in Lützelbach ein.
- Herr Balß gibt folgende Termine bekannt:
 - Sonntag, 02.10.2016, Bauernmarkt in Allertshofen/Hoxhohl
 - Montag, 03.10.2016, Historischer Markt in Neutsch
- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Reit- und Fahrverein Modautal e. V. vom 01.10.2016 bis 03.10.2016 in Herchenrode die Hessischen Meisterschaften für „Einspanner Pferde“ und „Vierspanner Pferde/Ponys“ ausrichtet.
- Des Weiteren erwähnt Herr Lautenschläger, dass die Kriegsgräberstätte in Brandau am 25.09.2016 50 Jahre besteht. Das Jubiläum soll anlässlich der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am 13.11.2016 gewürdigt werden.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr
Modautal, den 20.09.2016

(Georg Werner Balß)
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)
Schriftführerin